

# LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN



## Anwendungsbereich

Es gelten ausschließlich die in dieser Preisliste angegebenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die verwiesen wird. Der Kunde erkennt diese mit der Auftragserteilung an. Abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Bestimmungen des Kunden werden nur wirksam, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich bestätigen.

## Lieferzeit/Baustellenbelieferung

Liefertermine sind unverbindlich. Es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich in der Auftragsbestätigung vereinbart. Sollten wir einen Termin nicht einhalten können, so ist uns eine angemessene Frist zur Nachlieferung einzuräumen.

## Belieferung von Baustellen

Bei Bestellung zur Lieferung „1. Tour“ gilt in der Saison, dass die Baustelle morgens ab 6:30 Uhr besetzt sein muss. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass in der Saison eine Anlieferung auch nach 17:00 Uhr erfolgen kann. Wird dies von Kunden nicht gewünscht, da z. B. die Baustelle nicht mehr besetzt ist, so muss diesbezüglich bei der Bestellung ein entsprechender Hinweis erfolgen. Ist eine Baustelle nicht besetzt, so gilt der Auftrag auch ohne Empfangsbestätigung als erfüllt. Für die Vollständigkeit der gelieferten Ware übernehmen wir keine Haftung.

Für die Anlieferung wird eine freie und ungehinderte Zufahrt zur Abladestelle mit einem 40 Tonnen-LKW vorausgesetzt. Das Absetzen der angelieferten Ware erfolgt in unmittelbarer Nähe des Fahrzeuges. Zur Entladung des Fahrzeuges mit Kran oder Mitnahmestapler muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein. Es liegt im Ermessen und der Verantwortung des Fahrzeugführers, ob die gewünschte Abladestelle erreicht werden kann. Sollten die o. g. Voraussetzungen nicht gegeben sein, so kann die Ware an dem nächstmöglichen Ort abgesetzt werden oder ins Lieferwerk zurückgefahren werden. Die daraus entstehenden Kosten werden wir in Rechnung stellen. Wird vom Kunden speziell z. B. die Anlieferung mit Sattelzug, Gliederzug, „auf Motorwagen laden“ etc. bzw. die Entladung mit LKW-Ladekran gefordert, so ist dies bei der Bestellung anzugeben. Wird dies vom Kunden versäumt, gehen eventuell entstehende Kosten zu dessen Lasten. Wird bei Anlieferung von Mengen eine spezielle Fahrzeugart und/oder Abladetechnik gefordert, berechnen wir hierfür einen Zuschlag von 40,00 EUR zzgl. MwSt. Werden zusätzliche Leistungen von Speditoren vor Ort gefordert, werden diese aufwandsbezogen berechnet.

## Lieferform Pflaster

Ganze bzw. volle Lagen stellen bei der Lieferung von Pflaster die kleinste Liefereinheit dar. Paketinhalte, die in dieser Preisliste angegeben werden, entsprechen zum Zeitpunkt der Drucklegung dem aktuellen Stand der produktionsbedingten Gegebenheiten und können zu einem späteren Zeitpunkt abweichen.

## Preise

Es gelten die vereinbarten Verkaufspreise, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Sind Festpreise vereinbart, so behält sich der Verkäufer vor, für Lieferungen, welche später als sechs Monate nach Vertragsabschluss erfolgen die Preise um inzwischen eingetretene Lohn- und Materialkostensteigerungen anzuheben. Frachtränderungen, welche zwischen Vertragsabschluss und Lieferung infolge von gesetzlichen Veränderungen eingetreten sind, gehen auch bei Festpreisvereinbarungen zu Lasten des Kunden.

Die Preise verstehen sich ab Werk, verladen auf LKW, ausschließlich Verpackung (z. B. Paletten) und Fracht, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Frachten und Paletten sind Nettopreise die nicht rabattiert und skontiert werden dürfen.

## Kommissionierung

Beim Versand einer kleineren Einheit, als in unserer Preisliste angegebenen Versandeinheit, erheben wir für das transportsichere Verpacken der bestellten Ware und der Neuverpackung der angebrochenen Versandeinheit eine Gebühr in Höhe 9,00 EUR zzgl. MwSt. (netto nicht skontierfähig).

## Rechnungsdifferenzen

Um Rechnungsdifferenzen zu vermeiden, bitten wir Sie darum, die nachfolgend aufgeführten Grundsätze zu berücksichtigen. Zukünftig werden wir grundsätzlich nach den mit Ihnen abgeschlossenen Preisvereinbarungen, die wir Ihnen immer schriftlich bestätigen, abrechnen.

Nach erfolgter Rechnungslegung können wir rückwirkend keine Gutschriften mehr erstellen. Entsprechende Rechnungskürzungen Ihrerseits können wir nicht akzeptieren und müssen diese Differenzbeträge nachfordern.

## Paletten

Bei verschiedenen Betonartikeln ist es notwendig, diese auf FCN- oder Europaletten zu verladen. Hierfür kommen folgende Kosten in Anrechnung:

FCN/FCN-A Palette	16,00 EUR zzgl. MwSt. (Ausgabepreis)
bei Rückgabe Gutschrift von	14,50 EUR zzgl. MwSt. (Rücknahmepreis)

Europalette	16,00 EUR zzgl. MwSt. (Ausgabepreis)
bei Rückgabe Gutschrift von	16,00 EUR zzgl. MwSt. (Rücknahmepreis)

Eine Gutschrift erfolgt nur bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand innerhalb eines Jahres ab Lieferung in einem unserer Werke. Die Rückführung der Palette ins Werk ist grundsätzlich eine Bringschuld des Kunden. Bei Anlieferung sind wir bereit, Paletten mit unseren Fahrzeugen zurück zu nehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Sie die gewünschte Rücknahme bereits bei Ihrer Bestellung angeben, die Paletten sortiert an einer für den LKW erreichbaren Stelle aufgesetzt sind und auf den LKW verladen werden. Die Rechnungssumme darf nicht um den Palettenwert gekürzt werden. Erfolgt die Rückholung der Paletten nicht im Rahmen einer Anlieferung erfolgt eine aufwandsbezogene Berechnung, mindestens jedoch 150,00 EUR zzgl. MwSt. Frachtpauschale.

Der Fahrer stellt an der Baustelle bzw. am Lager einen Rücklieferschein aus, auf dem die Anzahl der zurückgenommenen Paletten bestätigt wird. Die Rücknahme der Paletten bezüglich einwandfreien Zustands erfolgt generell unter Vorbehalt. Erst in unserem Werk werden die Paletten auf Ihren Zustand geprüft und ggf. entsprechende Korrekturen auf dem Rücklieferschein vorgenommen. Hierzu werden Sie zeitnah informiert. Defekte Paletten, die wir nicht gutschreiben, stellen wir zur Abholung innerhalb 7 Werktagen in unserem Werk bereit. Danach werden diese durch uns entsorgt.

## Rücknahme von Transportverpackung

Transportverpackungen (Verpackungsfolien, Stahlbänder und Big Bags) werden in unseren Werken kostenfrei zurückgenommen. Dazu müssen sie sortenrein getrennt und ohne Verschmutzungen angeliefert werden. Auf Wunsch stellen wir hierfür entsprechende Sammelsäcke zur Verfügung. Die Kosten für einen 1 m<sup>3</sup> Sack betragen 2,00 EUR zzgl. MwSt. Die Sammelsäcke müssen bei Rückgabe mit der Anschrift des Lieferers gekennzeichnet sein. Big Bags sind Einweg-Verpackungen und werden nicht erneut befüllt.

## Rücknahme von Ware

Eine Rücknahme von Ware kann nur gegen Vorlage des Lieferscheins, in original verpackten, nicht beschädigten und verschmutzten Versandeinheiten und nur nach Zustimmung der Verkaufsabteilung erfolgen. Auch darf die Lieferung nicht länger als 4 Wochen zurückliegen. Hierfür berechnen wir Einlagerungs- und Verwaltungskosten von 25 % bezogen auf den Preis ab Werk, zuzüglich der tatsächlich anfallenden Frachtkosten, mindestens jedoch 83,19 EUR zzgl. MwSt. Frachtpauschale. Eine Rücknahme bzw. Gutschrift von Anbruchmengen kommissionierter Ware, II. Wahl oder Sonderposten sowie Schüttgütern (lose oder in Big Bag) ist grundsätzlich nicht möglich.

## Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsstellung ohne jeden Abzug in bar, durch Scheck oder durch Zahlung auf eines unserer Konten zu begleichen.

Bei Ausgleich innerhalb 8 Tagen gewähren wir 2 % Skonto auf den reinen Warenwert.

## Änderungen

Alle in dieser Preisliste abgedruckten Daten bilden den Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung ab. Änderungen beispielsweise von Versandeinheiten, können aus produktionstechnischen Gründen vorkommen. Diese behalten wir uns vor und übernehmen hier wie auch für Druckfehler keine Gewähr.

Gültig: 01.01.2021 – 31.12.2021